



## Stellungnahme des VLW zum Entwurf des Sekretariats der KMK: „Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring“

Der VLW begrüßt die Zielsetzung der Verbesserung der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler durch einen systematischen Ansatz. Dies ist schon lange Zeit vom VLW angemahnt, denn die mangelnde Eingangsqualifikation der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Bildungsgänge der beruflichen Schulen wurde schon über einen langen Zeitraum hinweg als Problem identifiziert und von VLW und BLBS kommuniziert.

Für den VLW ist auch einsichtig, dass die Lernergebnisse die zentrale Rolle spielen, wenn es um die Frage nach dem Erfolg von Lernprozessen geht. Der insgesamt hoch anspruchsvolle Ansatz einer Gesamtstrategie muss allerdings nach Auffassung des VLW aufgrund einiger grundsätzlicher Fragen noch einmal überdacht werden.

Zu diesen Fragen gehören folgende Probleme:

[1] Unter Punkt 3 wird deutlich gemacht, dass länderspezifische und länderübergreifende Vergleichsarbeiten sinnvollerweise an Bildungsstandards angebunden oder angelehnt werden. Damit wird zu Recht der Standpunkt aufgegriffen, dass eine Zielerreichung nur dann überprüft werden kann, wenn vorher auch das Ziel klar definiert ist. Diese Zieldefinition soll durch die nationalen Bildungsstandards gewährleistet werden. Bedauerlicherweise endet die Zieldefinition an der nationalen Grenze. Internationale Vergleiche und Überprüfungen können nicht auf einen internationalen Konsens gleicher Bildungsstandards zurückgreifen. Es ist auch nicht erkennbar, dass die nationalen Bildungsstandards einen Bezug

oder eine Ankoppelung an ein europäisches oder ein OECD-weiteres Konzept haben. Zu Recht wird auf S. 6 unter 4. die Notwendigkeit eines gemeinsamen Referenzrahmens hingewiesen. Wenn aber diese Basis fehlt, sind internationale Vergleiche mit dem Makel behaftet, dass sie Ziele testen, die bis zum internationalen Vergleichstest im Dunkeln gelegen haben. Hier besteht Klärungs- und Handlungsbedarf.

[2] Bildungsstandards beziehen sich auf Kompetenzen. Die Kompetenzbegriffe im Bildungsbereich sind nicht einheitlich, so entspricht der Gedanke der Handlungskompetenz nicht dem Kompetenzdenken der Bildungsstandards, der Kompetenzbegriff des Europäischen Qualifikationsrahmens ist wiederum anders. Dies schafft eine Verwirrung, die einem einheitlichen Konzept nicht dienlich ist.

[3] Wenn das Konzept der Bildungsstandards wirklich tragfähig ist, muss die Frage gestellt werden, warum es noch Fächer gibt, für die keine Standards entwickelt sind und für die auch keine Standards entwickelt werden sollen.

[4] Auf Seite 9 wird erklärt, dass die Länder sich einig sind, dass es kein „teaching to the test“ geben soll. Diese Einigkeit kann nicht verhindern, dass genau dies eintritt. Hier wären konkrete Konzepte vorzulegen, um diesen Wunsch auch abzusichern, was nicht einfach sein wird.

[5] Die richtige Erkenntnis der Konstanzer Beschlüsse der KMK, dass die breit angelegte Feststellung von Lernergebnissen nur sinnvoll ist, wenn eine daran anknüpfende Bemühung der Klärung von Ursachen für unbefriedigende Ergebnisse durch die Bildungspolitik erfolgt. Die zweite Hälfte dieser Überlegungen ist aber im weiteren Papier ausgeblendet. Die Bildungspolitik schiebt die Verantwortung auf die Schulen ab und zeigt weder in den bisherigen Konzepten zur empirischen Analyse noch in politischen Konzepten deutlich, wie sie die Schulen dabei unterstützen will. Es wird unterstellt, dass jede negative Abweichung von den gewünschten Ergebnissen im Bildungsmonitoring ein Problem der jeweiligen Einzelschule ist. Dies dürfte sich kurz- und langfristig als Irrglaube herausstellen:

Hier gibt es eine Reihe von über die Einzelschule hinausgehenden Problemen, derer sich die Politik annehmen muss.

Insgesamt gesehen muss festgehalten werden, dass eine Reihe wichtiger Ansätze zusammengeführt werden, dass aber neben einer Bündelung von Einzelpunkten notwendig ist, die Stimmigkeit des Gesamtkonzeptes noch einmal zu überprüfen.

Bielefeld, 26. April 2006